

## Transparenzbericht 2015

Mit dem Transparenzbericht erfüllt die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH (FRTG) als Abschlussprüfer zahlreicher Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a HGB) die Anforderungen des § 55c WPO, die Öffentlichkeit umfassend über unser Unternehmen zu informieren. Der Transparenzbericht enthält Angaben zur Gesellschafts- und Leitungsstruktur, zu Maßnahmen der Qualitätssicherung, zur Unabhängigkeit unserer Gesellschaft und deren Mitarbeitern, zu Angaben zu den Vergütungsgrundlagen sowie weitere Finanzinformationen.

Damit geben wir der Öffentlichkeit die Möglichkeit, einen umfassenden Einblick in die Organisation unserer Gesellschaft zu gewinnen, die seit 1962 die Basis unserer Qualität und Leistungen sind.

### Herausgeber

Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH  
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -

### Ansprechpartner

Wolfgang Hohl  
WP / StB  
Prinz-Georg-Str. 15  
40477 Düsseldorf  
Tel.: +49-211-94403-18  
Fax: +49-211-94403-80  
E-Mail: wolfgang.hohl@frtg-group.de



### Download

[www.frtg-group.de](http://www.frtg-group.de)

Stand Februar 2015

**Transparenzbericht**

**2015**

**Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH  
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -**

## **Vorwort**

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind nach § 55c WPO jährlich verpflichtet, spätestens 3 Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, sofern sie im Berichtsjahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse durchgeführt haben (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB). In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation aufzunehmen.

Als mittelgroße Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Abschlussprüfungen von Unternehmen öffentlichen Interesses kommt die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - dieser Verpflichtung mit diesem Transparenzbericht nach.

## Inhaltsverzeichnis

I.	Hintergrund dieses Berichtes	1
II.	Offenlegung unserer Struktur	2
	1. Entwicklung und Unternehmensleitbild	2
	2. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	3
	3. Leitungsstruktur	3
	4. Die Vergütung der Mitarbeiter und Gesellschafter	3
	4.1 Vergütungssystem der Mitglieder der Geschäftsführung	3
	4.2 Vergütungssystem unter den Angestellten	4
	4.3 Vergütungssystem der Mitarbeiter	4
III.	Offenlegung der Struktur des Zusammenschlusses von Wirtschaftsprüfern weltweit „PrimeGlobal“	5
	1. Entwicklung, rechtliche Struktur und Finanzinformation	5
	2. Leitungsstruktur	5
	3. Gemeinsame Methoden und Grundsätze der Mitglieder	6
IV.	Offenlegung der Struktur des Zusammenschlusses von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Steuerberatungsgesellschaften "FRTG-Group"	6
	1. Entwicklung, rechtliche Struktur und Finanzinformation	6
	2. Leitungsstruktur	6
	3. Gemeinsame Methoden und Grundsätze der Mitglieder	6
V.	Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems	7
	1. Allgemeine Praxisorganisation	8
	2. Auftragsabwicklung	10
	3. Nachschau	11
	4. Ethische Grundsätze	11
VI.	Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems	12
VII.	Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems	12
VIII.	Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO	12
XI.	Liste der von der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	13
X.	Sicherstellung der Unabhängigkeit	13
XI.	Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	13
XII.	Zusätzliche Angaben von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	14

## **I. Hintergrund dieses Berichtes**

Mit der Veröffentlichung dieses Transparenzberichtes tragen wir den Erfordernissen des § 55c WPO Rechnung. Indem wir unsere Struktur, die Struktur von PrimeGlobal, dem Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, dessen Mitglied wir sind und unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen offenlegen, wollen wir allen, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mittels derer wir dieses Vertrauen rechtfertigen.

Seit dem Bestehen unseres Unternehmens stehen für uns Integrität und die Qualität unserer Leistungen im Vordergrund. Es ist heute jedoch mehr denn je von Wichtigkeit, Unternehmenseigner, Aufsichtsräte, die Regulierungsbehörden der Kapitalmärkte und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche Maßstäbe wir intern setzen, damit berufsständische Grundsätze wie Integrität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Objektivität und Gewissenhaftigkeit kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern die Leitlinien darstellen, an denen sich unsere Berufspraxis orientiert.

Berichtsjahr ist das Wirtschaftsjahr bis zum 31.12.2014. Ereignisse, die nach diesem Bilanzstichtag, aber vor Veröffentlichung des vorliegenden Transparenzberichtes eingetreten sind, wurden noch berücksichtigt, soweit sie für den Informationszweck dieses Berichtes wesentlich sind.

## **II. Offenlegung unserer Struktur**

### **1. Entwicklung und Unternehmensleitbild**

Unsere Gesellschaft wurde 1962 durch Herrn WP Franz Reißner gegründet. Der jetzige Gesellschafter, Herr WP / StB Dipl.-Kaufmann Wolfgang Hohl, führt das Unternehmen im Sinne des Unternehmensgründers unter Ausweitung der Tätigkeitsgebiete und Internationalisierung des Unternehmens an nunmehr vier Standorten fort. Der Hauptsitz liegt traditionell in Düsseldorf, des Weiteren betreiben wir ein Büro in Wuppertal, eine Zweigniederlassung in Berlin sowie in Krefeld.

Die zunehmende Komplexität der Aufgabenstellung, mit denen unsere Mandanten heute konfrontiert werden, erfordert individuelle, maßgeschneiderte Lösungen. Ziel unserer Arbeit ist, eine hochwertige Prüfungsleistung sowie eine umfassende wirtschaftliche und steuerliche Beratung zu bieten, die passgenau auf die individuellen Anforderungen unserer Mandanten zugeschnitten ist.

Die Kernkompetenzen der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - neben Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung sind Controlling und Consulting. Soweit einzelne Themen durch die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - nicht abgedeckt sind, kooperieren wir mit solchen Unternehmen, die langjährig in diesen Bereichen tätig sind, denn die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz.

Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern können wir dank unserer Erfahrungen und Kontakten die kompetente Zuarbeit bei Gestaltungen und gerichtlichen Rechtsbehelfen sowie die Vertretung bei internationalen Sachverhalten anbieten. Einer Vielzahl von Insolvenzverwaltern bieten wir umfangreiche Servicepakete an. Vertraulichkeit und strikter Mandatsschutz sind für uns selbstverständlich.

Unser Ziel ist eine ganzheitliche und qualitativ hochwertige Beratung. Wir bieten individuelle und bedarfsorientierte Lösungen. Um dies auch fachübergreifend gewährleisten zu können, arbeiten wir kooperativ mit einer Vielzahl von Unternehmen mit langjähriger Erfahrung zusammen, so auch über die Mitgliedschaft bei "PrimeGlobal", einer weltweit tätigen Vereinigung renommierter unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Hierdurch können die Vorteile der individuellen Betreuung durch eine mittelständische Beratungsgesellschaft bei gleichzeitiger internationaler Erfahrung und Präsenz für den Mandanten genutzt werden.

## 2. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - ist unter HRB 1502 beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen und hat ihren Sitz auf der Prinz-Georg-Str. 15 in 40477 Düsseldorf. Sie ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und im Berufsregister unter der Nummer 150720600 verzeichnet.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000,00 €, alleiniger Gesellschafter der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - ist Herr WP / StB Dipl.- Kaufmann Wolfgang Hohl.

## 3. Leistungsstruktur

Die Geschäftsführer der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - sind Herr WP / StB Dipl.-Kaufmann Wolfgang Hohl und Herr WP / StB Dipl.-Kaufmann Gerhard Kaiser. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsbefugt.

Mit Eintragung vom 27. August 2010 im Handelsregister wurde Herr WP / StB Dipl.-Kaufmann Dirk Rohde zum Prokuristen bestellt. Herr Rohde ist allein vertretungsbefugt.

Strategisch relevante Entscheidungen werden von den Geschäftsführern in gemeinsamer Abstimmung getroffen. Die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt unter Einbeziehung aller mandatsverantwortlichen leitenden Mitarbeiter. Herr Wolfgang Hohl ist der für Qualitätssicherung und Unabhängigkeit verantwortliche Geschäftsführer unseres Unternehmens.

## 4. Die Vergütung der Mitarbeiter und Gesellschafter

### 4.1 Vergütungssystem der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge bestehen aus den monatlich anteilig zu zahlenden Festbezügen (Gehalt) und den nach Jahresende zu zahlenden variablen Bezügen (Tantiemen). Die Gesamtbezüge werden grundsätzlich für jedes Geschäftsjahr neu festgelegt, die Festbezüge werden bemessen anhand der übernommenen Aufgaben und damit verbundenen Anforderungsbereiche, die variablen Bezüge knüpfen an den Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr an (prozentualer Anteil am Jahresüberschuss der Gesellschaft vor Ertragsteuern). Im Geschäftsjahr betrug der variable Anteil an den Bezügen 15 %.

#### 4.2 Vergütungssystem unter den Angestellten

Als leitende Angestellte gelten bei unserer Gesellschaft Prüfungsleiter im Range eines Steuerberaters. Die Festlegung der Vergütung für diese Mitarbeitergruppe erfolgt jährlich zu Beginn eines jeden Jahres. Die Gehaltsfestlegung richtet sich dabei nach dem erreichten Stand im Unternehmen in Bezug auf Kompetenz, Persönlichkeitsentwicklung und Leitungsfähigkeit.

#### 4.3 Vergütungssystem der Mitarbeiter

Das Anfangsgehalt wird in den Einstellungsgesprächen erörtert und im Anstellungsvertrag fixiert. Weitere Gehaltsveränderungen werden von der Geschäftsleitung festgelegt. Sie richten sich zum einem nach der Kaufkraftentwicklung und zum anderen nach den besonderen Leistungen der einzelnen Mitarbeiter.

### **III. Offenlegung der Struktur des Zusammenschlusses von Wirtschaftsprüfern weltweit „PrimeGlobal“**

#### **1. Entwicklung, rechtliche Struktur und Finanzinformation**

Polaris International wurde 1978 gegründet und schloss sich im Jahr 2002 mit IA International und 2011 mit IGAF Worldwide zusammen, in 2012 erfolgte ein weiterer Zusammenschluss mit Fidunion.

PrimeGlobal selbst ist nicht operativ tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen im eigenen oder fremden Namen. Durch die Mitgliedsfirmen und Korrespondenzpartner in den einzelnen Ländern sind die Mitglieder in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance und Sonderberatungen (Specialist Services) für kapitalmarktorientierte und nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen tätig.

Die Mitglieder von Prime Global haben keine gemeinsamen Eigentümerstrukturen und werden unabhängig voneinander als rechtlich selbständige Gesellschaften geführt. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds.

Das Fachpersonal der Mitgliedsfirmen ist aktiv in PrimeGlobal-Arbeitskreisen eingebunden, um expansionsorientierte und internationale Mandanten besser zu beraten und deren Herausforderungen in einer „Welt ohne Grenzen“ gerecht zu werden. Die Mitglieder von PrimeGlobal zeichnen sich durch hochqualitative Dienstleistungen auf nationaler und internationaler Ebene aus.

#### **2. Leitungsstruktur**

Das internationale Board of Directors wählt den CEO (Chief Executive Officer) von PrimeGlobal. Es legt auch die Prioritäten und das Budget von PrimeGlobal fest. Änderungen in den Statuten der Organisation bedürfen der Zustimmung der Mitglieder.

Der CEO von PrimeGlobal, derzeit Kevin Mead / USA, kann sich in seiner Tätigkeit einerseits auf beratende Gremien stützen, die Empfehlungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Grundsätze und Maßnahmen, insbesondere auch im Bereich internationale Wirtschaftsprüfung und Risikomanagement, abgeben, andererseits auf das International Board, das ihn bei der Erfüllung laufender Managementaufgaben unterstützt. Die Aufnahme neuer Mitgliedsfirmen oder Korrespondenzpartner im Einklang mit den mit dem International Board abgestimmten Kriterien obliegt den Mitgliedern.

In der Beratung des CEO und des International Board kommen auch dem International Director, Peter Davis, Birmingham, und dem European Director, Florent Burtin, Paris, zentrale Bedeutung zu.

3. Gemeinsame Methoden und Grundsätze der Mitglieder

Die Mitglieder von PrimeGlobal sind für die Einhaltung nationaler Bestimmungen und Vorgaben selbst verantwortlich, werden jedoch nur nach einer qualitativen Überprüfung ihrer fachlichen und ethischen Grundsätze als Mitglieder aufgenommen. Sie unterliegen national den Vorschriften über „Peer Review“, sofern dies in den jeweiligen Ländern gesetzlich verankert ist.

**IV. Offenlegung der Struktur des Zusammenschlusses von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Steuerberatungsgesellschaften „FRTG Group“**

1. Entwicklung, rechtliche Struktur und Finanzinformation

FRTG Group ist ein faktischer Zusammenschluss von Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Steuerberatungsgesellschaften, ist selbst operativ nicht tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen im eigenen oder fremden Namen. Die Mitgliedsfirmen sind rechtlich selbstständig, befinden sich im Eigentum des Gesellschafters der Franz Reißner Treuhandgesellschaft - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - oder aber Herr WP / StB Dipl.-Kaufmann Wolfgang Hohl ist Mitgesellschafter der Hohl Kleinheisterkamp Partnerschaftsgesellschaft. Die Gesellschaften werden rechtlich selbstständig geführt, kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds. Das Fachpersonal der Mitgliedsfirmen ist aktiv in FRTG Group- Veranstaltungen und Arbeitskreisen eingebunden, um einen entsprechend hohen Ausbildungsstand bei allen Mitgliedsfirmen zu gewährleisten. Die Mitglieder der FRTG Group zeichnen sich durch hohe qualitative Dienstleistungen auf nationaler und internationaler Ebene aus.

2. Leistungsstruktur

Die FRTG Group wird durch Herrn WP / StB Dipl.-Kaufmann Wolfgang Hohl geführt, sie ist keine juristische Person, sondern nur ein Empfehlungsverband.

3. Gemeinsame Methoden und Grundsätze der Mitglieder

Die Mitglieder der FRTG Group sind für die Einhaltung nationaler Bestimmungen und Vorgaben selbst verantwortlich. Sie unterliegen, da sie keine Pflichtprüfungen vornehmen, auch nicht dem Peer Review.

## **V. Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems**

Das Qualitätssicherungssystem der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – ist im Rahmen eines Qualitätshandbuchs umfassend beschrieben. Es umfasst insbesondere nachfolgende Bereiche:

- Allgemeine Praxisorganisation
- Berufliche Unabhängigkeit
- Verschwiegenheit
- Mitarbeiterentwicklung
- Umgang mit Beschwerden
- Aus- und Fortbildung (AuF)
- Bereitstellung von Fachinformationen
- Ressourcenmanagement
- Auftragsabwicklung
- Auftragsannahme und –fortführung
- Auftragsdurchführung
- Konsultation
- Berichtskritik und auftragsbezogene Qualitätssicherung
- Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung
- Nachschau.

Die Umsetzung der im Qualitätshandbuch festgelegten Regeln sowie ihre Fortentwicklung erfolgt durch festgelegte Zuständigkeiten. Die verantwortlichen leitenden Mitarbeiter / Geschäftsleitung sorgen für die entsprechende Dokumentation und Kommunikation. Das Qualitätssicherungssystem weist geeignete Kontroll- und Funktionsmechanismen auf, um die Einhaltung und Durchsetzung der Regelungen zu gewährleisten. Der für den Prüfungsbereich zuständige Geschäftsführer - WP / StB Dipl.-Kaufmann Wolfgang Hohl - trägt dafür Sorge, dass die Mitarbeiter über die Bedeutung der Berufspflichten und Regelungen des Qualitätssicherungssystems, dokumentiert im Qualitätshandbuch, informiert und, genauso wie neue Mitarbeiter, auf die Beachtung der Regelungen verpflichtet werden.

## 1. Allgemeine Praxisorganisation

Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Bereich der Regelungen zur beruflichen Unabhängigkeit die Ebene der Gesellschaft und die Ebene der Mitarbeiter und berücksichtigt neben den nationalen Vorschriften auch den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen Code of Ethics. Um diesen Unabhängigkeitsanforderungen gerecht zu werden, haben wir umfangreiche Informations- und Kontrollmechanismen eingeführt.

Alle Mitarbeiter werden vor Beginn ihrer Tätigkeit für unsere Gesellschaft zur **Verschwiegenheit** in Bezug auf alle Informationen verpflichtet, deren Kenntnis sie im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages erlangen. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung besteht auch gegenüber Mitarbeitern unserer Gesellschaft, die nicht mit der Auftragsdurchführung befasst sind. Die Mitarbeiterentwicklung betrifft unter anderem die Einstellung und die Beurteilung von Mitarbeitern, Zuständigkeiten bezüglich der Einstellung und die Einhaltung der Anforderungen, die die jeweiligen Einsatzbereiche an das Qualifikationsprofil der Bewerber stellen. Es erfolgt des Weiteren eine laufende Leistungsbeurteilung sowie eine zusammenfassende Jahresbeurteilung eines jeden Mitarbeiters. Kriterien, auf denen der persönliche Entwicklungsplan eines jeden Mitarbeiters aufgebaut ist, setzen sich aus fachlichen und persönlichen Merkmalen zusammen, einen hohen Stellenwert hat dabei die Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems sowie der Berufspflichten.

Beschwerden und Vorwürfe von Mandanten, Mitarbeitern oder Dritten sind für die Gesellschaft von hoher Bedeutung, da sie aufzeigen, wo die Arbeit und Organisation bei der Gesellschaft weiter verbessert und optimiert werden kann.

Aus diesem Grund werden Beschwerden und Vorwürfe zentral gesammelt und ausgewertet sowie bei Bedarf an die Geschäftsleitung berichtet. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, ihnen bekannt gewordene Beschwerden oder Vorwürfe von Mandanten oder Dritten an den zuständigen beauftragten Berufsträger weiterzuleiten. Dieser Beauftragte untersucht, ob die Beschwerden und Vorwürfe berechtigt sind und leitet ggf. erforderliche Maßnahmen ein. Der Absender der Beschwerde wird zeitnah über Reaktionen informiert.

Anregungen und Beschwerden von Mitarbeitern können unter Wahrung der Vertraulichkeit erfolgen.

## Kontinuierliche Fortbildung und Mitarbeiterentwicklung

Neben den obligatorischen eigenverantwortlichen **Aus- und Fortbildungen** finden innerhalb eines Kalenderjahres 8 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen statt. Verantwortlich für den Inhalt und die Durchführung ist die Geschäftsleitung bzw. ein Teamleiter, der durch die Geschäftsleitung bestimmt wird. Dieser ist auch für die Einhaltung der VO 1/2006 einschließlich der Dokumentation darüber verantwortlich.

Zur Verschaffung von Grundwissen und zur Aktualisierung von Spezialkenntnissen sind externe Aus- und Fortbildungsveranstaltungen von der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern zu besuchen. Auf die Anwendung der VO 1/2006 wird an dieser Stelle besonders hingewiesen.

Gerade für Berufsanfänger hat die praktische Ausbildung, das „on-the-job-Training“, das durch die gezielte Zusammensetzung der Teams, die enge Zusammenarbeit mit erfahrenen Kollegen und die umfassende Einbindung der Geschäftsleitung in die Prüfungsabwicklung einen Wissenstransfer und die Vermittlung von Berufserfahrung ermöglicht, eine große Bedeutung

Nicht zuletzt stellen wir unseren Mitarbeitern mit unserer Fachbibliothek, den Fachzeitschriften, den monatlichen „Newslettern“ und den facheinschlägigen Datenbanken, aber auch durch die Möglichkeit zur Konsultation von internen Spezialisten oder Spezialisten der Mitgliedsfirmen von PrimeGlobal, die **Fachinformationen** zur Verfügung, die ihnen die Aktualisierung und Erweiterung ihres Wissens und die Klärung von Fach- und Zweifelsfragen ermöglichen.

Das **Ressourcenmanagement** erfolgt im Rahmen der Gesamtplanung der uns erteilten Aufträge, unter Anwendung einheitlicher Dispositionsoftware. Dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer / Prüfungsleiter obliegt die Einzelauftragsplanung, verbunden mit der erforderlichen Personalanforderung. Dabei sind Anzahl, Qualifikationsniveau und Zeitraum der für das Prüfungsteam erforderlichen Mitarbeiter abgebildet. Urlaubs-, Fortbildungs- und Ausfallzeiten finden dabei genauso Berücksichtigung wie eventuelle Einsatzwünsche. Vereinzelt werden standortübergreifende Kapazitäten genutzt, daher ist die Auftrags- und Personaleinsatzplanung als Gesamtplanung angelegt.

## 2. Auftragsabwicklung

Unser Qualitätssicherungssystem beinhaltet insbesondere Regelungen zur Auftragsannahme und Durchführung, Regelungen zur Planung, Durchführung, Dokumentation, Berichterstattung und Qualitätssicherung, die interne Konstellation bei schwierigen Fachfragen, Durchsicht der Auftragsergebnisse inklusive Berichtskritik und die auftragsbegleitende Qualitätssicherung nebst Archivierung der Auftragsdokumentation nach Abschluss des jeweiligen Auftrags. Die Regelungen zur Auftragsannahme und Fortführung und deren Einhaltung wird vom mit der Auftragsannahme befassten Wirtschaftsprüfer geprüft; dies bedeutet, dass Mandanten und Auftragsrisiken, Vereinbarkeit eines Auftrags mit den Berufspflichten sowie geschäftspolitische Erwägungen durch Einholung geeigneter Informationen geprüft werden. Auftragsbezogene Risikomerkmale werden im Rahmen der Auftragserfassung geprüft. Der durch unsere Gesellschaft gewählte Prüfungsansatz nebst Prüfungsgrundsätzen und Prüfungsmethoden wird im Rahmen eines elektronischen Datenbanksystems, in dem die Prüfungsteams nach detaillierten Vorgaben die Bearbeitung der einzelnen Prüfungsschritte dokumentieren, festgehalten. Dieses Datenbanksystem enthält auch eine Vielzahl von Hilfsmitteln zur Prüfungsplanung und zur Prüfungsdurchführung sowie zur Erstellung der jeweiligen Jahresabschlussberichte. Der jeweilige Prüfungsleiter ist, zusammen mit dem für den Bereich Prüfung zuständigen WP / StB Dipl.-Kaufmann Wolfgang Hohl zuständig, genauso wie für die Besetzung des Prüfungsteams mit ausreichend qualifizierten Mitarbeitern, für die Auftragsabwicklung und deren Überwachung. Erhalten wir für eine Vielzahl von Jahren hintereinander den Auftrag zur Prüfung, so wird durch eine interne Rotation sichergestellt, dass nicht der gleiche Prüfer dauerhaft die Prüfung verantwortlich durchführt. Die interne Koordination ist sichergestellt durch die Einbindung interner und externer Fachleute. Intern wird für spezielle steuerliche Fragestellungen die Steuerabteilung, für rechtliche Fragen werden externe Fachleute hinzugezogen. Im Qualitätshandbuch sind entsprechende Regelungen zu Sachverhalten festgelegt, bei denen zwingend eine Konsultation zu erfolgen hat. Einer **auftragsbegleitenden Qualitätssicherung** unterliegen Prüfungsaufträge bei Unternehmen des öffentlichen Interesses oder Unternehmen, bei denen Sonderrisiken festgestellt wurden.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer zieht in diesen Fällen einen weiteren Wirtschaftsprüfer zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung hinzu, der Bericht über die Prüfung kann daher erst nach Freigabe durch den Quality-Review-Partner an den Mandanten übergeben werden. Dieser übernimmt auch im Rahmen der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung die Berichtskritik. In allen anderen Fällen erfolgt die Berichtskritik bei Prüfungsaufträgen ebenfalls durch den Quality-Review-Partner. Die Auftragsdokumentation wird umgehend nach Beendigung des Auftrages abgeschlossen und die Arbeitspapiere und Prüfungsberichte in einem eigenen Archiv gelagert. Die Einlagerung erfolgt bei gleichzeitiger Dokumentation in unserem EDV-System bezüglich Aufbewahrungsort, Verwahrdauer und Zugriff. Parallel dazu sind die Arbeitspapiere teilweise auch in elektronischer Form archiviert.

### 3. Nachschau

Die Beurteilung, inwieweit das angewendete Qualitätssicherungssystem angemessen und wirksam ist, erfolgt im Rahmen der Nachschau durch den Quality-Review-Partner, Herrn WP / StB Dipl.-Kaufmann Gerhard Slamal oder einen anderen Nachschauleiter mit entsprechender Qualifikation. Dabei ist ausgeschlossen, dass Teilbereiche des Qualitätssicherungssystems oder Aufträge beurteilt werden, für die der Nachschauleiter selbst verantwortlich ist. Prüfungsaufträge mit Siegelführung werden stichprobenartig erfasst, wobei innerhalb eines Jahres mindestens ein Auftrag eines jeden Prüfungsteams in die Nachschau einbezogen wird. Der Nachschauleiter berichtet über die Ergebnisse der Nachschau, insbesondere in Bezug auf festgestellte Schwächen im Qualitätssicherungssystem und wesentliche Verstöße gegen Berufspflichten und Regelungen des Qualitätssicherungssystems. Der zuständige Partner WP / StB Dipl.-Kaufmann Wolfgang Hohl übernimmt die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätssicherungssystems. Werden wesentliche Verstöße gegen Berufspflichten im Rahmen der Nachschau aufgedeckt, haben diese Einfluss auf die Beurteilung und die berufliche Entwicklung sowie die Vergütung der Verantwortlichen.

### 4. Ethische Grundsätze

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer als auch alle Mitarbeiter sind zu berufswürdigem Verhalten angehalten und zur Gewissenhaftigkeit bei der Durchführung der Aufträge. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer führt seine Prüfung gewissenhaft und eigenverantwortlich durch. Sind die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Beendigung von Aufträgen nicht oder nicht mehr erfüllt, so ist der verantwortliche Wirtschaftsprüfer gehalten, durch den zuständigen WP / StB Dipl.-Kaufmann Wolfgang Hohl prüfen zu lassen, ob eine vorzeitige Beendigung des Auftrages erforderlich ist. Ein ähnliches Verfahren gilt für die Frage der Lösung von Meinungsverschiedenheiten.

## **VI. Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems**

Im Qualitätshandbuch sind die Überwachung der Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems und die Durchführung notwendiger Maßnahmen bei Feststellung von Schwachstellen oder Pflichtverletzungen von Mitarbeitern ausführlich dokumentiert. Unseren Mitarbeitern wird durch ein beschwerderechtliches Verfahren ermöglicht, auf Sachverhalte hinzuweisen, die das Risiko einer Berufspflichtverletzung beinhalten könnten. Jedem fundiertem Vorwurf und jeder Beschwerde von Mitarbeitern oder Dritten im Zusammenhang mit Berufspflichten sowie Hinweise auf Verstöße gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems wird von dem zuständigen WP / StB Dipl.-Kaufmann Wolfgang Hohl nachgegangen.

## **VII. Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems**

„Hiermit erklären wir, dass das von der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.“

## **VIII. Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO**

Nach § 57a Abs. 1 WPO sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Mit der Durchführung der letzten Qualitätsprüfung wurde die FTA Finanz-Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, durch die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - betraut. Die Prüfung wurde im Zeitraum Juli bis Oktober 2014 durchgeführt. Die Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO durch die Kommission für Qualitätskontrolle wurde am 11. November 2014 bis zum 4. November 2017 verlängert. Da die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, hat sie diese Prüfungen alle 3 Jahre durchführen zu lassen (§ 57a Abs. 6 Satz 8 WPO).

**IX. Liste der von der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse**

Im Jahr 2014 hat die Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – bei folgenden kapitalmarktorientierten Unternehmen i.S.d. § 264d HGB gesetzliche Abschlussprüfungen durchgeführt:

- S.A.G. Solarstrom Aktiengesellschaft, Freiburg im Breisgau (JAP / KAP)
- VDN Vereinigte Deutsche Nickel-Werke Aktiengesellschaft, Düsseldorf (JAP).

**X. Sicherstellung der Unabhängigkeit**

Eines der Kernstücke unseres Qualitätssicherungssystems sind Maßnahmen im Vorfeld der Auftragsannahme. Sie beinhalten auch eine Überprüfung des Hintergrundes potentieller Klienten, um eine Gefährdung unserer Integrität zu vermeiden und das Auftragsrisiko zutreffend einschätzen zu können. Im Vorfeld der Auftragsannahme oder -fortführung ist aber auch eine Reihe von Überprüfungen durch die Geschäftsführung vorzunehmen, um unsere Unabhängigkeit zu gewährleisten. Durch diese Überprüfung wird unter anderem sichergestellt, dass keine Ausschlussstatbestände gemäß § 319 bzw. § 319a HGB vorliegen.

Der für Qualitätssicherung und Unabhängigkeit verantwortliche Partner Herr WP / StB Dipl.-Kaufmann Wolfgang Hohl ist zusätzlich vor der Annahme aller Aufträge zu informieren.

Zu den zentralen Maßnahmen gehört auch die Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf Unabhängigkeitserfordernisse. Nur wenn alle unsere Mitarbeiter darüber informiert sind, wodurch gemäß den Grundsätzen des IFAC Code of Ethics Unabhängigkeitsgefährdungen gegeben sind, ist auch gewährleistet, dass sie ihrer Verantwortung nachkommen können, die Geschäftsführung unverzüglich auf Unabhängigkeitsgefährdungen aufmerksam zu machen. Neue Mitarbeiter werden unmittelbar nach ihrer Einstellung über die Berufsgrundsätze und unsere Qualitätssicherungsrichtlinien informiert.

Im Zuge der Prüfungsplanung wird von allen für das Prüfungsteam vorgesehenen Mitarbeitern im Rahmen des Planungsgesprächs eine Bestätigung eingeholt, dass keine Unabhängigkeitsgefährdung, beispielsweise durch persönliche Beziehungen zu Mitarbeitern des Klienten, vorliegt.

**XI. Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit**

Die Geschäftsführung erklärt, dass alle nach der WPO und der Berufssatzung erforderlichen Maßnahmen zur Unabhängigkeit eingeführt und wirksam sind. Es wurden keine Verstöße festgestellt.

## **XII. Zusätzliche Angaben von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

### Leistungsstruktur

Die Geschäftsführer der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Herr WP / StB Dipl.-Kaufmann Wolfgang Hohl und Herr WP / StB Dipl.-Kaufmann Gerhard Kaiser. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsbefugt.

Mit Eintragung vom 27. August 2010 im Handelsregister wurde Herr WP / StB Dipl.-Kaufmann Dirk Rohde zum Prokuristen bestellt. Herr Rohde ist allein vertretungsbefugt.

### Kontinuierliche Fortbildung und Mitarbeiterentwicklung

Neben den obligatorischen eigenverantwortlichen Aus- und Fortbildungen finden innerhalb eines Kalenderjahres 8 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen statt. Verantwortlich für den Inhalt und die Durchführung ist die Geschäftsleitung bzw. ein Teamleiter, der durch die Geschäftsleitung bestimmt wird. Dieser ist auch für die Einhaltung der VO 1/2006 einschließlich der Dokumentation darüber verantwortlich.

Zur Verschaffung von Grundwissen und zur Aktualisierung von Spezialkenntnissen sind externe Aus- und Fortbildungsveranstaltungen von der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern zu besuchen. Auf die Anwendung der VO 1/2006 wird an dieser Stelle besonders hingewiesen.

Gerade für Berufsanfänger hat die praktische Ausbildung, das „on-the-job-Training“, das durch die gezielte Zusammensetzung der Teams, die enge Zusammenarbeit mit erfahrenen Kollegen und die umfassende Einbindung der Geschäftsleitung in die Prüfungsabwicklung einen Wissenstransfer und die Vermittlung von Berufserfahrung ermöglicht, eine große Bedeutung

Nicht zuletzt stellen wir unseren Mitarbeitern mit unserer Fachbibliothek, den Fachzeitschriften, den monatlichen „Newslettern“ und den facheinschlägigen Datenbanken, aber auch durch die Möglichkeit zur Konsultation von internen Spezialisten oder Spezialisten der Mitgliedsfirmen von PrimeGlobal die Ressourcen zur Verfügung, die ihnen die Aktualisierung und Erweiterung ihres Wissens und die Klärung von Fach- und Zweifelsfragen ermöglichen.

Strategisch relevante Entscheidungen werden von den Geschäftsführern in gemeinsamer Abstimmung getroffen. Die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt unter Einbeziehung aller mandatsverantwortlichen leitenden Mitarbeitern. Herr WP / StB Dipl.-Kaufmann Wolfgang Hohl ist der für Qualitätssicherung und Unabhängigkeit verantwortliche Geschäftsführer unseres Unternehmens.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – ergeben sich aus dem im elektronischen Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) zu veröffentlichenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014. Dabei betragen die Umsatzerlöse der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – im Geschäftsjahr 2014 TEUR 7.308,00.

Finanzinformationen

Im Berichtsjahr 2014 sowie im Vergleichsjahr 2013 stellt sich der Gesamtumsatz der Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - nach Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt wie folgt dar:

<b>Aufschlüsselung der Umsatzerlöse in TEUR</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Abschlussprüfung	748	951
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	54	50
Steuerberatungsleistungen	3.255	3.620
Sonstige Leistungen	1.989	2.687
<b>Gesamt</b>	<u><b>6.046</b></u>	<u><b>7.308</b></u>